

COVID-19-Detailpräventionskonzept zur Durchführung der NÖ. Hallenlandesmeisterschaften Teil 2 im Schwimmen in Krems

Datum: Samstag, 29. und Sonntag, 30. Jänner 2022

Ort: Badearena Krems
Strandbadstraße 5
3500 Krems an der Donau

Veranstalter: NÖ. Landesverband im Schwimmen
Postanschrift:
Hofpresse 84
3491 Straß im Straßertale

Durchführender Verein: Union Schwimmverein Krems
Postanschrift:
Hofpresse 84
3491 Straß im Straßertale

Rechtsgrundlage: COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung in der aktuell gültigen Version

1. Allgemein

- Das vorliegende COVID-19-Detailpräventionskonzept wurde als Ergänzung zum allgemeinen COVID-19-Präventionskonzept der Bundesregierung und der Bäderverwaltung in Krems in der aktuell gültigen Fassung erstellt.
- Die Einhaltung dieses Konzepts und die Beachtung der Hausordnung der Badearena Krems sind zwingend vorgeschrieben.
- Auf Grund von örtlichen Gegebenheiten oder behördlichen Auflagen kann es kurzfristig zu Änderungen in diesem Konzept kommen. Diese werden dann unmittelbar verlautbart.

2. COVID-19-Präventionsbeauftragter¹

- Für die NÖ. Hallenlandesmeisterschaften im Schwimmen 2022, Teil 2 wird Erich Maglock, Tel. +43 650 2405299 zum COVID-19-Präventionsbeauftragten ernannt und ist ab Veranstaltungsbeginn bis 10 Tage nach Veranstaltungsende zuständig.
- Stellvertreter des COVID-19-Präventionsbeauftragten ist Ursula Manhart, Tel. +43 6991 1508623.

3. COVID-19-Tests für Schwimmerinnen und Schwimmer

- Aktive ab dem 13. Lebensjahr müssen ein gültiges Impf- oder Genesungszertifikat vorweisen.
- Der Ninja-Pass ist nur dann gültig, wenn in der KW 4 alle 3 Tests eingetragen sind. Sonst ist ein PCR-Test von einer autorisierten Stelle vorzuweisen.
- Die Bestätigungen müssen von Laboren, Ärzten, Apotheken oder anderen autorisierten Institutionen ausgestellt sein.
- Um eine lückenlose Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten, sind Kopien in Papierform auszuhändigen, die 28 Tage nach Veranstaltungsende vernichtet werden.
Diese Unterlagen sind pro Verein gesammelt vom jeweiligen Trainer bei der Registrierung abzugeben.
- Beim Auftreten von Symptomen während der Veranstaltung ist die Sportstätte unmittelbar zu verlassen und das weitere Prozedere strikt einzuhalten (Punkt 13).

4. Zutritt zur Sportstätte

- Alle teilnehmenden Sportler, deren Betreuer und die zur Durchführung der Veranstaltung notwendigen Personen (z.B. Wettkampfgericht) haben Zutritt zur Sportstätte.
- Der Zutritt zur Schwimmhalle erfolgt nach der Registrierung beim Eingang der Badearena Krems und ist ausschließlich für die gemeldeten Sportler sowie Trainer/Betreuer zugelassen. Andere Personen, wie Eltern, Geschwister oder Begleitpersonen, haben **keine** Zutrittsberechtigung (max. 100 Personen in geschlossenen Räumen).
- Die gemeldeten Vereine bekommen einen Bereich zugewiesen und haben sich nur in diesem Bereich vor bzw. nach den Schwimmbewerben aufzuhalten.
- Für den gesamten Veranstaltungsbereich ist ein Einbahnsystem eingerichtet und ausreichend beschildert. Dieses Einbahnsystem ist **ausnahmslos** einzuhalten.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (FFP2-Maske) ist während des gesamten Aufenthaltes außerhalb des zugewiesenen Bereiches in der Sportstätte verpflichtend. Ausgenommen sind die Sportler während der Sportausübung, dies beinhaltet auch das Aufwärmen.

¹ Im folgenden Konzept wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausschließlich die männliche Form verwendet. Sie bezieht sich auf Personen jeglichen Geschlechts.

- Bei wiederholten groben Verstößen gegen das Präventionskonzept erfolgt nach einmaliger Verwarnung durch den COVID-19-Präventionsbeauftragten der Verweis aus der Wettkampfstätte.

5. Registrierung

- Registrierung am Samstag, 29. und Sonntag, 30.01.2022 jeweils ab 07.30 Uhr (vereinsweiser Eintritt)

6. Betreuer

- Je Verein werden 1 Trainer und 1 Betreuer zugelassen. Die Trainer und Betreuer sind dem Veranstalter vor Wettkampfbeginn zu benennen. Diese Liste der Trainer und Betreuer wird vom Veranstalter abgelegt.
- Alle registrierten Trainer und Betreuer haben Zutritt zum gesamten Veranstaltungsbereich.

7. Wettkampfpersonal

- Eingeteilte Kampfrichter und sonstiges Wettkampfpersonal müssen ebenfalls FFP2-Masken tragen.
- Das Wettkampfpersonal wird namentlich festgelegt und ist mit den Meldungen bekannt zu geben.

8. Duschen/WC

- WCs dürfen nur mit FFP2-Maske aufgesucht werden. Es ist auf besondere Reinlichkeit zu achten. Der Mindestabstand von 2 Metern ist einzuhalten.

9. Einschwimmen

- Die Einschwimmzeiten sind in der Ausschreibung ersichtlich.
- Startübungen sind nur auf Bahn 6 gestattet. Die Sportler haben den Mindestabstand von 2 m einzuhalten.

10. Wettkampf

- Der Wettkampf wird in Form von Zeitläufen ausgetragen. Die Laufeinteilung der Bewerbe erfolgt ohne Rücksicht auf die Jahrgänge entsprechend der auf den Meldelisten angegebenen Bestzeiten.
- Der Zugang zum Start erfolgt ausschließlich über die Seite der Bahn 1, wobei auf der Länge des Beckens auf dieser Seite ein Vorstartbereich eingerichtet wird.
- Die Schwimmer haben sich 2 Zeitläufe vor ihrem Start ausschließlich im Schwimmanzug beim Vorstart einzufinden (keine Shirts, Hosen, Badeschuhe, etc.), wo sie namentlich erfasst werden.
- Der Zugang zu den Startsockeln ist ausnahmslos nur nach namentlichem Aufruf und der Freigabe durch die verantwortliche Person beim Vorstart gestattet.

- Nach Beendigung des Laufes ist das Becken ausschließlich über die Seite auf Bahn 6 zu verlassen.
- Jeder Aktive hat nach Beendigung seines/seiner Bewerbe(s) umgehend die Schwimmhalle zu verlassen.
- Shakehands und Umarmungen sind verboten.

11. Coaching, Anfeuern

- Anfeuern durch lautes Zurufen oder Pfiffe ist zu unterlassen.

12. Siegerehrungen

- Siegerehrungen werden keine durchgeführt.

13. Umgang beim Auftreten von Symptomen und bestätigten Infektionen

- Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art (Fieber, Husten, Geschmacksverlust etc.) ist für die betroffene Person kein Zutritt gestattet. Die Person hat:
 - den COVID-19-Präventionsbeauftragten (Punkt 2) darüber zu informieren,
 - die zuständige Gesundheitsbehörde zu informieren (Gesundheitshotline 1450)
 - deren Anweisungen strikt zu befolgen und
 - der Vereinsführung bzw. den Trainer von diesen Anweisungen zu berichten.
- Treten bei einer Person während des Wettkampfes Symptome auf, so hat diese die Sportstätte umgehend zu verlassen. Bei Minderjährigen hat der entsprechende Verein die Aufsichtspflicht sicherzustellen.
- Tritt außerhalb des Wettkampfs innerhalb von 48 Stunden nach Wettkampfe ein Verdachtsfall auf, sind die Gesundheitsbehörde sowie die Vereinsführung bzw. der Trainer **und** der COVID-19-Präventionsbeauftragte (Punkt 2) zu informieren.